

Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft
„Seegebiet Mansfelder Land“

www.seegebiet-mansfelder-land.de

16. Jahrgang

Nr. 3

4. März 2009

Kommunalwahl (Gemeinderat) Europawahl

am 07. Juni 2009

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

*Gehen Sie im Interesse Ihrer Gemeinde
und Europas wählen!*



AMSDORF



ASELEBEN



DEDERSTEDT



ERDEBORN



HORNBURG



LÜTTCHENDORF



NEEHAUSEN



RÖBLINGEN



SEEBURG



STEDTEN



WANSLEBEN

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinden

*Amsdorf • Aseleben • Dederstedt • Erdeborn • Hornburg • Lüttchendorf
Neehausen • Röblingen am See • Seeburg • Stedten • Wansleben am See*

Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer für den Wahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, mir bis zum **05.04.2009** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen/Beisitzer und stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer für den Wahlausschuss vorzuschlagen. Die Vorschläge sind über das gemeinsame Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, Hauptamt, einzureichen.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen/Beisitzer und stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
- (4) Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Röblingen am See, 04.03.2009

i.A. Seemann, Leiter Hauptamt

Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Gemeinden

*Amsdorf • Aseleben • Dederstedt • Erdeborn • Hornburg • Lüttchendorf
Neehausen • Röblingen am See • Seeburg • Stedten • Wansleben am See*

Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer für die Wahlvorstände für die Gemeinderatswahl/Europawahl am 07. Juni 2009 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, mir bis zum **05.04.2009** Wahlberechtigte der Wahlgebiete als Beisitzerinnen/Beisitzer die Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind über das gemeinsame Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, Hauptamt, einzureichen.

Hinweis:

- (1) Die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 29 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:
 1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
 2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
 3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für die Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
 5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
 6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
 7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
- (4) Inhaber von Wahlehenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles nach diesem Gesetz. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

Röblingen am See, 04.03.2009

i.A. Seemann, Leiter Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit die Namen und Anschriften der Gemeindevahlleiter und deren Stellvertreter für die Kommunalwahl am 07.06.2009 bekannt:

<i>Gemeinde</i>	<i>Wahlleiter/in</i>	<i>stellv. Wahlleiter/in</i>
Amsdorf	Scharf, Hans-Joachim Chausseestraße 29 06317 Amsdorf	Willenberg, Siegrid Chausseestraße 35 06317 Amsdorf
Aseleben	Karnapke, Werner Pionierstraße 1a 06317 Aseleben	Koch, Hans-Albert Pionierstraße 17b 06317 Aseleben
Dederstedt	Sowoidnich, Sandra Am Mühlberg 8 06295 Dederstedt	Trillhase, Axel Steinweg 21 06295 Dederstedt
Erdeborn	Thielemann, Gerhard Piekestraße 23 06317 Erdeborn	Rost, Ehrhard August-Bebel-Straße 18 06317 Erdeborn
Hornburg	Reule, Lothar Bachgraben 28 06295 Hornburg	Buhl, Inge Hauptstraße 68 06295 Hornburg
Lüttchendorf	Rieschel, Christina Straße des Friedens 16 06317 Lüttchendorf	Schulze, Andrea Straße des Friedens 8b 06317 Lüttchendorf
Neehausen	Lemanski, Harry Hauptstraße 5 06295 Neehausen	Decke, Christian Hauptstraße 6 06295 Neehausen
Röblingen am See	Ludwig, Jürgen Kinnstraße 24 06317 Röblingen am See	Steinhoff, Rüdiger Ernst-Thälmann-Straße 4 06317 Röblingen am See
Seeburg	Meinecke, Jürgen Am Sportplatz 3 06317 Seeburg	Lukaschek Ute Seestraße 10 06317 Seeburg
Stedten	Meyer, Harald Friedhofstraße 8 06317 Stedten	Busch-Krapoth, Elke Ernst-Thälmannstraße 12 06317 Stedten
Wansleben am See	Schiemann, Tilo Kesselberg 13 06317 Wansleben am See	Stobbe, Silvia Kirchplatz 7 06317 Wansleben am See

i.A. Seemann
Leiter Hauptamt

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Amsdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **10** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **15** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 4 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Amsdorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
UBM/Freie Wähler	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Hans-Joachim Scharf
Chaussestraße 29
06317 Amsdorf

Amsdorf, den 04.03.2009

Scharf
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Aseleben

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **10** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **15** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 4 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Aseleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Wählergemeinschaft Aseleben	
Pfingstgesellschaft Aseleben	
Frauengruppe Aseleben	
Einzelbewerber/in Marion Müller	
Einzelbewerber/in Leo Hoser	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Werner Karnapke
Pionierstraße 1a
06317 Aseleben

Aseleben, den 04.03.2009

Karnapke
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Dederstedt

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **8** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **13** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 3 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Dederstedt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Einzelbewerber/in Lothar Wachsmuth	
Einzelbewerber/in Frank Heller	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiterin
Sandra Sowoidnich
Am Mühlberg 8
06295 Dederstedt

Dederstedt, den 04.03.2009

Sowoidnich
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Erdeborn

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **12** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **17** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 9 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Erdeborn persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freiwillige Feuerwehr Erdeborn	
Einzelbewerber/in	Volker Eube

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Gerhard Thielemann
Piekestraße 23
06317 Erdeborn

Erdeborn, den 04.03.2009

Thielemann
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Hornburg

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **8** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **13** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 3 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Hornburg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Heimatverein Goldenes Horn e.V.	
Freiwillige Feuerwehr	
GKS Goldenes Horn e.V.	
Einzelbewerber/in Heiko Prull	
Einzelbewerber/in Gabriele Bahner	
Einzelbewerber/in Gottfried Milius	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Lothar Reule
Bachgraben 28
06295 Hornburg

Hornburg, den 04.03.2009

Reule
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Lüttchendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **10** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **15** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 5 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Lüttchendorf persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
UBM/Freie Wähler	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiterin
Christina Rieschel
Straße des Friedens 16
06317 Lüttchendorf

Lüttchendorf, den 04.03.2009

Rieschel
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Neehausen

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **8** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **13** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 2 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Neehausen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Einzelbewerber/in Peter Fischmann	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Harry Lemanski
Hauptstraße 5
06295 Neehausen

Neehausen, den 04.03.2009

Lemanski
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Röblingen am See

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **16** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **21** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 26 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Röblingen am See persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freiwillige Feuerwehr	
Heimat- und Bergbauverein	
Dorfverein Unterröblingen	
Einzelbewerber/in Dr. Bernd-Torsten Müller	
Einzelbewerber/in Peter Okon	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Jürgen Ludwig
Kinnstraße 24
06317 Röblingen am See

Röblingen am See, den 04.03.2009

Ludwig
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Seeburg

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **10** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **15** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 5 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Seeburg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Wählergemeinschaft Seeburg	
Tourismusverein Seeburg	

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Jürgen Meinecke
Am Sportplatz 16
06317 Seeburg

Seeburg, den 04.03.2009

Meinecke
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Stedten

Gemäß § 6 Abs. 1 sowie § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) mache ich hiermit bekannt, dass

**am 07. Juni 2009
in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Gemeinderates durchgeführt wird.

Zahl der Vertreter:

Es werden **12** Mitglieder des Gemeinderates gewählt.

Höchstzahl der Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch **17** enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge:

Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 8 der Wahlberechtigten** der Gemeinde Stedten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Formblätter werden auf Anforderung vom Gemeindevahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Die Linke	(Die Linke)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
UBM/Freie Wähler	
Freiwillige Feuerwehr Stedten	
Sportverein Stedten	
Einzelbewerber/in	Klaus Gutmann

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Gemeindevahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Wahlanzeige:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie dem Landeswahlleiter, Postfach 3560, 39010 Magdeburg bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 20.03.2009, 24.00 Uhr

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA beizufügen:

- die schriftliche Satzung der Partei
- das schriftliche Programm der Partei und
- der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl zum Gemeinderat bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 13.04.2009, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet: Gemeindevahlleiter
Harald Meyer
Friedhofstraße 8
06317 Stedten

Stedten, den 04.03.2009

Meyer
Gemeindevahlleiter

Zur Einreichung, Inhalt und Form der Bewerbung für die Wahl zum Gemeinderat ist Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl sind beim Gemeindegewahlleiter (in der Regel der Bürgermeister) einzureichen.

Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009 um 18.00 Uhr. Wahlvorschläge können Einzelbewerber, Wählergruppen und Parteien einreichen.

2. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 6 KWG LSA Folgendes enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
- b) Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
- c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnungen enthalten;
- d) Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

3. Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei muss von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson unterzeichnet werden. Der Vertretungsberechtigte einer Wählergruppe hat dem Wahlleiter die Vertretungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen. Einzelwahlvorschläge von Einzelbewerbern sind von diesen zu unterzeichnen.

5. Dem Wahlvorschlag von Einzelbewerbern für die Wahl zum Gemeinderat müssen Unterstützungsunterschriften beigelegt werden.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften beträgt mindestens 1% der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100. Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages dem Gemeinderat angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlags erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften die eigene Unterschrift.

Unterschriften Wahlberechtigter sind auf amtlichen Formblättern unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Jeder Unterzeichner muss eine Bescheinigung der Gemeinde beifügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist, für den der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl unterzeichnen, ansonsten ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

6. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat;
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit;
- für jeden Bewerber, der einer Partei angehört, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft;
- für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, jedoch für diese kandidiert, eine vom Bewerber unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,

7. Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei durch das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ bescheinigt.

8. Sämtliche für die Kommunalwahl benötigten amtlichen Formblätter werden den Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern durch die Gemeindegewahlleiter bzw. durch das gemeinsame Verwaltungsamt (Hauptamt) kostenlos bereitgestellt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Röblingen am See für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 92, 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Röblingen am See in seiner Sitzung am 15.12.2008 folgende Satzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.619.000 Euro
in der Ausgabe auf 2.619.000 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 2.231.500 Euro
in der Ausgabe auf 2.231.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 440.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 310 v. H. |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

Röblingen am See, den 11.02.2009



Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Röblingen am See wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist am 20.01.2009 unter dem Aktenzeichen 15.21.69 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 09.03. bis 20.03.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 207 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Röblingen am See, den 11.02.2009



Ludwig
Bürgermeister

Die Meldebehörde informiert!

Am Montag,
dem 09. März 2009

und

am Dienstag,
dem 10. März 2009

bleibt die Meldebehörde
der Verwaltungsgemeinschaft
„Seegebiet Mansfelder Land“

wegen
eines Fortbildungsseminars
„Wahlen 2009“

ganztägig geschlossen.

Brandl
Leiterin Einwohnermeldeamt

Mitteilung des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) i.V. mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten Grundstücken – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG)

Verfahrensnummer V25-22281-2007

In der Gemeinde: **Wansleben am See**, Gemarkung: **Wansleben**, Flur: **2**, Flurstücke: **252, 732/64, 1174/64, 1175/64, 64/17, 64/16** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3322) i.V. mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001, geändert durch Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27.04.2005 (BGBl. I S. 1138) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Teilflächen dieser Flurstücke ausgeübt werden. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Sonderungsbehörde ist das

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Neustädter Passage 15
06122 Halle/Saale

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 09.03.2009 bis 09.04.2009

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 15.00 Uhr

in den Diensträumen der **oben genannten Behörde** zur Einsicht aus. **Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.**

Alle Planbetroffenen können innerhalb des v. g. Zeitraums den Entwurf des Sonderungsplans sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Flurstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Flurstücken oder von Rechten an diesen Flurstücken.

Einwände sind ggf. bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der dort genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Halle/Saale, 02.02.2009

i.A. Thorsten Seeck



Hinweisbekanntmachung der Gemeinden Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See zur Bekanntmachung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

Am 17.11.2008 wurde mit Beschluss-Nr. 28/2008 durch den Abwasserzweckverband „Einzugsgebiet Eisleben“ und mit Beschluss-Nr. 22/2008 durch den Abwasserzweckverband „Süßer See“ die Verbandssatzung für den neu gegründeten Abwasserzweckverband „Eisleben – Süßer See“ beschlossen. Die Genehmigung der Verbandssatzung erfolgte durch das Landesverwaltungsamt gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48) als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nebst deren Genehmigung, durch die Obere Kommunalaufsichtsbehörde, gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG LSA, im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2008 erfolgt ist.

Röblingen am See, den 27.01.2009

Daniela Runge
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes
„Seegebiet Mansfelder Land“

Mikrozensus 2009 – rund 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2009 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Darüber hinaus werden in diesem Jahr auch Angaben zur Gesundheit und Behinderung erfragt. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensus-

gesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und Wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen.

Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Am einfachsten ist es, die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich zu beantworten. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2009 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

zum 60. Geburtstag

- 01.03. Berndt Zimmermann, Erdeborn
 01.03. Kurt Kürbis, Röblingen am See
 07.03. Edeltraud Böttcher, Stedten
 09.03. Gerald Reißmüller, Wansleben am See
 12.03. Karin Nitsche, Wansleben am See
 15.03. Desideriu Leo Bereczyky, Lüttchendorf
 16.03. Irmgard Vettermann, Röblingen am See
 18.03. Peter Stroh, Dederstedt
 18.03. Margit Weste, Erdeborn
 19.03. Klaus John, Wansleben am See

zum 65. Geburtstag

- 01.03. Margit Hillegrub, Wansleben am See
 03.03. Beate Böhme, Amsdorf
 04.03. Bärbel Mertens, Röblingen am See
 08.03. Reinhard Rieß, Erdeborn
 08.03. Rainer Banisch, Seeburg OT Rollsdorf
 12.03. Doris Teuscher, Aseleben
 12.03. Karin Knull, Erdeborn
 24.03. Inge Hochberger, Lüttchendorf
 29.03. Joachim Michak, Wansleben am See
 31.03. Klaus Wedler, Lüttchendorf

zum 70. Geburtstag

- 04.03. Harry Brodalla, Röblingen am See
 05.03. Albrecht Fischer, Seeburg
 08.03. Helga Hohl, Seeburg OT Rollsdorf
 15.03. Joachim Hörig, Erdeborn
 15.03. Gudrun Sebastian, Stedten
 19.03. Rut Higeist, Wansleben am See
 20.03. Werner Poblentz, Wansleben am See
 21.03. Ursula Czech, Röblingen am See
 23.03. Christa Janßen, Röblingen am See
 24.03. Fritz Rabsch, Hornburg
 29.03. Siegrid Baumann, Aseleben
 29.03. Brunhilde Silber, Wansleben am See
 31.03. Joachim Holze, Hornburg

zum 75. Geburtstag

- 01.03. Gerhard Giesen, Erdeborn
 02.03. Walter Koch, Hornburg
 08.03. Renate Kaufhold, Röblingen am See
 08.03. Kurt Mühlhaube, Stedten
 10.03. Helga Liebenthal, Wansleben am See
 16.03. Inge Gotsch, Wansleben am See
 16.03. Friedrich Meintschel, Wansleben am See
 19.03. Gerda Rödel, Neehausen OT Volkmaritz

zum 80. Geburtstag

- 06.03. Gusta Tänzer, Dederstedt
 06.03. Gerda Gebel, Stedten
 08.03. Ursula Hoppe, Röblingen am See
 08.03. Gisela Teuber, Röblingen am See
 10.03. Gertrud Gerhardt, Aseleben
 10.03. Renate Theile, Röblingen am See
 13.03. Gerhard Laas, Röblingen am See
 26.03. Siegfried Schmidt, Seeburg

zum 81. Geburtstag

- 03.03. Dora Curth, Seeburg
 05.03. Gerhard Eick, Seeburg
 07.03. Sonja Meißner, Röblingen am See
 10.03. Ingrid Eckert, Stedten

- 13.03. Christa Schützenmeister, Wansleben am See
 18.03. Lieselotte Rockmann, Wansleben am See
 20.03. Otto Schübler, Röblingen am See
 21.03. Anita Glaser, Röblingen am See
 29.03. Joachim Gäbler, Dederstedt
 31.03. Kurt Hensel, Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 11.03. Gisela Schatz, Stedten
 19.03. Edeltraud Werner, Wansleben am See
 27.03. Frieda Meinicke, Stedten

zum 83. Geburtstag

- 01.03. Marianne Rekow, Amsdorf
 01.03. Hans-Werner Gehlmann, Wansleben am See
 01.03. Margarete Thieme, Wansleben am See
 11.03. Gertrud Kordek, Röblingen am See
 19.03. Herbert Duscha, Röblingen am See
 20.03. Ella Ludwig, Röblingen am See
 24.03. Gerda Vöckler, Röblingen am See
 25.03. Marie Vettermann, Röblingen am See
 27.03. Herbert Seemann, Lüttchendorf
 27.03. Melitta Biertümpel, Wansleben am See
 30.03. Lieselotte Hesse, Hornburg

zum 84. Geburtstag

- 11.03. Ilse Rensch, Stedten
 19.03. Gerda Schulze, Stedten
 20.03. Heinz Dittmar, Amsdorf
 24.03. Gertrud Streifer, Röblingen am See
 25.03. Jozefa Rycombel-Wierzbinska, Lüttchendorf
 29.03. Gerhard Brunzel, Röblingen am See
 31.03. Hildegard Gawlik, Röblingen am See

zum 85. Geburtstag

- 03.03. Erwin Ackermann, Röblingen am See
 05.03. Anny Geßler, Wansleben am See
 13.03. Gilda Rühle, Wansleben am See

zum 86. Geburtstag

- 10.03. Paul Milde, Wansleben am See
 13.03. Gerda Mosch, Wansleben am See
 15.03. Frieda Holtzhausen, Erdeborn
 18.03. Else Seidel, Wansleben am See
 26.03. Charlotte Krämer, Wansleben am See

zum 87. Geburtstag

- 04.03. Kurt Harlos, Stedten
 22.03. Margarete Groß, Röblingen am See
 23.03. Renate Klaucke, Erdeborn
 24.03. Maria Böttger, Seeburg
 27.03. Lieselotte Himpel, Wansleben am See

zum 88. Geburtstag

- 08.03. Ursula Göricke, Wansleben am See
 22.03. Karl-Werner Haase, Wansleben am See

zum 89. Geburtstag

- 01.03. Margot Müller, Lüttchendorf OT Wormsleben
 28.03. Martha Frost, Röblingen am See
 31.03. Erna Hiller, Wansleben am See

zum 90. Geburtstag

- 05.03. Irmgard Uhle, Wansleben am See
 29.03. Elfriede Lingesleben, Wansleben am See

zum 95. Geburtstag

- 31.03. Hildegard Martin, Röblingen am See

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/41 90 51

Satz & Druck:

Druckerei & Verlag J. Walther, Schraplau ☎ 034774/2 72 54
 Fax 2 78 33 • E-Mail: druckerei-walther@hotmail.de

Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik

Der Abwasserzweckverband „Salza“ bietet zum **06. August 2009** die Möglichkeit zur Ausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik.

Als Fachkraft für Abwassertechnik erwarten Sie ein interessantes Aufgabengebiet. Sie steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen, inspizieren und warten Pumpen, Becken und Rohre, Zu- und Ableitungen und führen ggf. Reparaturen durch. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen. Im Betriebslabor analysieren Sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren Sie per Computer.

Die theoretische Ausbildung findet im Berufsschulzentrum „August von Parseval“, Parsevalstraße 2 in 06749 Bitterfeld statt. Parallel findet die praktische Ausbildung im Klärwerk Pfützthal und weiteren Anlagen im Bereich des AZV "Salza" statt.

Bewerbungsunterlagen:

Schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Begründung des Berufswunsches, Lebenslauf, 1 aktuelles Lichtbild, Fotokopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen) bis **31.03.2009** an:

Abwasserzweckverband „Salza“
Friedrich-Henze-Straße 96, 06179 Teutschenthal

35-jähriges Bestehen der Angel-sportgemeinschaft (ASG) Stedten e.V.



Die Festveranstaltung zum 35-jährigen Bestehen der ASG Stedten e.V., fand, am 17.01.2009 im Bürgersaal Röblingen statt. Beginn war 18.00 Uhr, dazu waren alle Mitglieder mit ihren Ehefrauen und Gästen eingeladen. Zu den Gästen gehörten der Präsident Hans-Peter Weineck mit Ehefrau, der zweite Gewässerward vom Kreisverein Werner Albus. In Vertretung des Bürgermeisters von Stedten kam sein Stellvertreter Kurt Meinicke sowie eine Delegation des Angelvereins Röblingen e.V., die Feuerwehr Stedten e.V., die Freunde der Feuerwehr Stedten, Fischer Kulawik und die Pferdefreunde Stedten. Wir die ASG Stedten e.V., bedanken uns bei allen Mitgliedern und ihren Frauen, dem Präsidenten Hans-Peter Weineck, Gästen, die zu diesem Ehrenfest bei uns anwesend waren sowie all diejenigen die uns dieses Fest ermöglicht haben. Vielen Dank auch dem Bürgermeister von Röblingen Jürgen Ludwig, der uns den Bürgersaal zur Verfügung stellte. Unseren Dank möchten wir aussprechen der Gaststätte „Zum Lindenberg“ Klaus Gutmann sowie seinen Töchtern und Schwiegersöhnen sowie Lutz Scheler, die uns mit Speisen und Getränken hervorragend versorgt haben. Beim Empfang der Mitglieder und ihren Frauen sowie den Gästen, wurde jeder mit einem Glas Sekt begrüßt. Der Vorsitzende Karl-Heinz Dietze begrüßte alle und eröffnete die Festveranstaltung. Im Anschluss hielt Sportfreund Peter Edel eine kleine Festrede. Danach wurden, durch den Präsidenten Hans-Peter Weineck der Vorsitzende Karl-Heinz Dietze der ASG Stedten e.V. mit der Ehrenspange des LAV ausgezeichnet und die Schriftführerin Irina Schieweck erhielt die Ehrennadel in Gold. Der Präsident Hans-Peter Weineck erhielt vom Vorsitzenden Karl-Heinz Dietze und Schriftführerin Irina Schieweck eine Auszeichnung und bekam die Chronik von der ASG Stedten e.V. die die Schriftführerin Irina Schieweck selbst geschrieben hat. Im Anschluss nahm der Vorsitzende einige Auszeichnungen vor, auch der Vorsitzende wurde von der ASG Stedten e.V. für besondere und hervorragende Verdienste ausgezeichnet. Nach einem kleinen Gedicht von Sportfreundin Irina Schieweck wurde das Büfett durch den Vorsitzenden Karl-Heinz Dietze eröffnet. Herr Peter Edel ließ nebenbei eine kleine Dia-Show laufen. Nach dem alle beköstigt waren, wurde durch die Sportfreundin Irina Schieweck die Tompolo eröffnet. Der Vorsitzende Karl-Heinz Dietze mit Frau und Peter Edel mit Frau eröffneten den Tanz. Im Laufe des Abends machte die Sportfreundin Irina Schieweck zwischen den Tanzrunden ein Paar hervorragende Showeinlagen und trug Gedichte vor, wo alle Gäste sehr viel Beifall klatschten. Danken möchten wir auch dem Sportfreund Hilbert Günther und der Band mit Klaus Hörhold, Dirk Zanke und Matthias Heide für die hervorragende Musik an diesem Abend. Besonderen Dank möchten wir der Schriftführerin Irina Schieweck aussprechen, da sie sehr schöne Wandtafeln und Bilder anfertigte für die Ausgestaltung des Raumes sowie für die schöne Tischdekoration. Dank auch an den Vorsitzenden Karl-Heinz Dietze für seine Bemühungen, dass es so eine gelungene Festveranstaltung wurde.

Der Vorstand und die
Mitglieder der ASG Stedten e.V.

Gottesdienste im Pfarrbereich Polleben

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; Ich bin der Herr.
(3. Mose 19,18)

Dederstedt	Sonntag	15.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Volkmaritz	Sonntag	22.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Polleben	Sonntag	29.03.	11.00 Uhr	Suppen-gottesdienst

Gesprächskreis: am 25.03. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus **Dederstedt**

Christenlehre: freitags, außer in den Ferien
von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr in **Polleben** und
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**

Konfi-Treff: am 06.03. und 20.03. um 16.30 Uhr
im Pfarrhaus **Polleben**

Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

Super-Minis ermitteln im Röblinger Ortsentscheid ihre Sieger

Die Sieger des Ortsentscheids der Tischtennis-Mini-Meisterschaften heißen **Jaqueline Lauche, Sophie Jänsch, Sophie Neumann** und **Jan-Erik Blunk, Toni Troschke, Lars Hennig**.

Sie setzten sich in den Altersgruppen (8-jährige und Jüngere, 9-/10-jährige, 11-/12-jährige) durch. Insgesamt waren am Freitag in der Sporthalle der SpVgg 1920 Röblingen 27 Mädchen und Jungen am Start. Die Minis zeigten in drei Altersklassen unter den Augen ihrer Eltern manchen sehenswerten Ballwechsel. „Es war eine großartige Veranstaltung“, freute sich der Jugendwart des Ausricherts Werner Lehmann. Die Kinder hatten vor allem Spaß an unserem Sport und einige haben deutlich ihr Talent bewiesen. Er war auch der Organisator dieser Mini-Meisterschaften. Unermüdlich warb er in den Schulen bei den

Minis für diesen Wettkampf und investierte in die Vorbereitung viele Stunden. Und da so eine Meisterschaft durstig und hungrig macht, verwöhnte er die Teilnehmer mit Bockwurst und Getränken. Die Brötchen hierfür sponserte die Bäckerei Morgenstern. Hauptsponsor war aber einmal mehr die Firma BBH Baumaschinen Halle-Neustadt. Eine Firma die Baumaschinen jeder Art für jedermann verkauft und vermietet. Jeder Teilnehmer bekam ein T-shirt, die Sieger bekamen wettkampftaugliche Tischtennisschläger und auch alle Platzierten konnten sich über kleine Geschenke freuen. Dank auch Harald Schneider, der seinen Tischtennisroboter zur Verfügung stellte, ein Anziehungsmagnet der immer dicht umlagert war. Und ohne Turnierleitung läuft so eine Veranstaltung auch nicht.



Ganz hervorragend bewältigten Christina Kolbe als Leiterin und ihr Oberschiedsrichter Bernd Urbich. Für die Sieger heißt es nun am 14.03.2009 in Ahlsdorf sich beim Kreisentscheid für die nächste Runde zu qualifizieren. Über Orts-, Kreis- und Bezirks-entscheide können sie bis hin zu den Endrunden der Landesverbände spielen.

Wer einmal Lust bekommen hat, den Schläger am Tischtennistisch zu schwingen, für den stellt die SpVgg 1920 Röblingen jeden Freitag ab

15.30 Uhr einen Schnupperkurs zur Verfügung. Unter Anleitung eines Trainers werden Anfänger jeglichen Alters in die Künste des Tischtennisports eingewiesen. Anmeldungen und Fragen nimmt Werner Lehmann telefonisch unter 034774/3 03 33 gern entgegen. Oder noch besser, kommt doch einfach am Freitag zum Training!

Bernd Urbich, Abteilung Tischtennis
